

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 14:46
An: [REDACTED]@stadt-hildesheim.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage zur Teilnahme an Fachgespräch - planungswissenschaftliche Abwägungskriterien „bedeutende Kulturgüter“ am 20.04.2023
Anlagen: Einladung_zum_Fachgespraech_Kulturgueter_20.04.23.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail. Gern leiten wir Ihnen unsere Einladung zum Fachgespräch „bedeutende Kulturgüter“ am 20.04.2023 weiter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), sind im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle die Vorhabenträgerin gemäß § 3 Standortauswahlgesetz (StandAG). In dieser Funktion erarbeiten wir eine Methode zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK). Diese können in der Phase I der Standortauswahl angewendet werden. Es gibt 11 planWK (gemäß Anlage 12 zu § 25 StandAG). Eines davon ist das Kriterium „bedeutende Kulturgüter“.

Für die Entwicklung unserer Methoden interessiert uns Ihre Expertise. Wir laden sie zum Online-Fachgespräch am Donnerstag den 20.04.2023 9-12 Uhr ein.

Zoom-Meeting beitreten

Meeting-ID: [REDACTED]

Kenncode: [REDACTED]

Wir präsentieren Ihnen zunächst einen Überblick über das Standortauswahlverfahren und den Stand unserer Methodenentwicklung: Im ersten Schritt haben wir bereits untersucht, wie sich das Kriterium „bedeutende Kulturgüter“ in der Fläche darstellen lässt. Dazu haben wir probeweise in Gebieten zur Methodenentwicklung georeferenzierte Daten zu Kulturgütern angefragt. Beteiligt waren dabei die zuständigen Landesämter für Denkmalschutz in acht Bundesländern sowie die Deutsche UNESCO-Kommission. Unsere Datenanfragen können Sie einsehen (Bitte das jeweilige Bundesland und die Behörde auswählen):

<https://www.bge.de/de/endlagersuche/wesentliche-unterlagen/korrespondenzen/>

Wir haben die erhaltenen Antworten und Daten ausgewertet und unsere Erkenntnisse zur Darstellbarkeit der planWK veröffentlicht:

https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/planWK/20220926_Arbeitsstand_Methodenentwicklung_planWK_bf.pdf

Im Hinblick auf die Darstellbarkeit des planWK „bedeutende Kulturgüter“ möchten wir mit Ihnen folgende Fragen erörtern:

- Sind alle relevanten Kategorien an Kulturgütern berücksichtigt? Welche Kategorien an Kulturgütern sind nicht relevant, welche Kategorien an Kulturgütern fehlen?

- Wie können Bundesländer und Landkreise gleichberechtigt bei der Abwägung des planWK „bedeutende Kulturgüter“ berücksichtigt werden, wenn unterschiedliche digitale Datenbestände als GIS-Format vorliegen?
- Wie kann die Raumwirkung von Kulturgütern frühzeitig im Verfahren der Standortauswahl berücksichtigt werden?
- Welche Erkenntnisse zur Berücksichtigung von Kulturgütern bei anderen raumbedeutsamen Planungsverfahren können für die Standortauswahl genutzt werden?

Bitte entnehmen sie im Anhang zu dieser E-Mail den Verteiler unserer Einladung sowie die Tagesordnung. Wir bitten um Rückantwort auf diese E-Mail und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter [REDACTED]@bge.de (Tel. +49 5171 43 [REDACTED]) gern zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Von: [REDACTED]@stadt-hildesheim.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 08:41

An: [REDACTED]@bge.de>

Betreff: Anfrage zur Teilnahme an Fachgespräch - planungswissenschaftliche Abwägungskriterien „bedeutende Kulturgüter“ am 20.04.2023

ACHTUNG! Diese E-Mail kommt von Extern! Bitte seien Sie vorsichtig!

Sehr geehrte [REDACTED],

ich Interesse mich für die Veranstaltung: Fachgespräch - planungswissenschaftliche Abwägungskriterien „bedeutende Kulturgüter“ am 20.04.2023. Wäre es möglich an dieser teilzunehmen? Mein Name ist [REDACTED] und ich bin bei der Stadt Hildesheim in der Denkmalschutzbehörde für die Bodendenkmalpflege (Archäologie) zuständig.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[REDACTED]
Stadtarchäologie

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz
Untere Denkmalschutzbehörde / Stadtarchäologie

Markt 3 - 31134 Hildesheim

E-Mail: [REDACTED]@stadt-hildesheim.de

Telefon: 05121-301 [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Fax: 05121-301 [REDACTED]

www.hildesheim.de



Stadt Hildesheim

**Informationen zum Fachgespräch:
planungswissenschaftliche Abwägungskriterien
„bedeutende Kulturgüter“ am 20.04.2023**



Agenda

09:00 – 09:15 Uhr: Präsentation Überblick Standortauswahlverfahren

09:15 – 09:30 Uhr: Präsentation aktueller Arbeitsstand zur Methodenentwicklung

09:30 – 12:00 Uhr: Einordnung der Fragestellungen und Diskussion

- 1) Sind alle relevanten Kategorien an Kulturgütern berücksichtigt? Welche Kategorien an Kulturgütern sind nicht relevant, welche Kategorien an Kulturgütern fehlen?
- 2) Wie können Bundesländer und Landkreise gleichberechtigt bei der Abwägung des planWK „bedeutende Kulturgüter“ berücksichtigt werden, wenn unterschiedliche digitale Datenbestände als GIS-Format vorliegen?
- 3) Wie kann die Raumwirkung von Kulturgütern frühzeitig im Verfahren der Standortauswahl berücksichtigt werden?
- 4) Welche Erkenntnisse zur Berücksichtigung von Kulturgütern bei anderen raumbedeutsamen Planungsverfahren können für die Standortauswahl genutzt werden?

Eingeladener Teilnehmerkreis

- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Abteilung 8
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Landesamt für Archäologie Sachsen
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
- Voraussichtliche Teilnehmer*innen der BGE: Abteilungsleiterin Vorhabensmanagement Standortauswahl [REDACTED]; Gruppenleiterin Genehmigungsmanagement Standortauswahl [REDACTED]; Referent*innen aus dem Bereich Standortauswahl: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

Ansprechpartner*innen BGE

[REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de) / +49 [REDACTED]

[REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de) / +49 5171 [REDACTED]